

Schulordnung

Vereinbarungen zum Miteinander an der GSN

Unsere Schule ist ein Ort der Gemeinschaft, an dem wir alle viel Zeit verbringen, um zu lernen und zu arbeiten. Damit wir uns hier wohlfühlen können, ist es notwendig, einiges miteinander zu vereinbaren:

1. Wir verhalten uns freundlich und verantwortungsbewusst gegenüber allen Mitgliedern der Schulgemeinde. Dieses gilt für Unterricht, Pausen, AGs, Busse und Schulweg.
2. Wir verhalten uns umsichtig, so dass weder Personen in Gefahr noch Gegenstände zu Schaden kommen.
3. Konflikte klären wir im Gespräch. Schlagen, aber auch „Zurückschlagen“ sind für uns keine Mittel der Auseinandersetzung.
4. Wenn SchülerInnen Unterstützung brauchen, etwa in Auseinandersetzungen oder bei einem Unfall, melden wir dies sofort der am schnellsten zu erreichenden Lehrkraft, einem Hausmeister oder im Sekretariat.
5. Wir machen Fehlverhalten öffentlich, d. h. wir informieren eine erwachsene Person unseres Vertrauens (Klassenleitung, VertrauenslehrerIn, Eltern), wenn wir von einem groben Fehlverhalten betroffen sind oder davon wissen, dass andere unter dem Verhalten ihrer MitschülerInnen leiden.
6. Wir erscheinen zum Unterrichtsbeginn pünktlich und haben alle notwendigen Arbeitsmaterialien sowie die erledigten Hausaufgaben dabei.
7. Wir halten uns während des gesamten Unterrichtstages nur auf dem Schulgelände auf. Das Gebäude Süd ist ein schulischer Lernort und kein Pausen- und Aufenthaltsbereich.
8. Wir informieren uns über die besonderen Regeln für unterschiedliche Räume und Zeiten und halten sie ein:
 - Gelände Nord
 - Klassenräume
 - Forum Nord
 - Turnhallen
 - Fachräume
 - EDV – Räume
 - Mediothek
 - Offener Anfang, Pausengestaltung
9. Ballspielen ist nur in den dafür vorgesehenen Außenbereichen gestattet.
10. Wir entsorgen unseren Müll in die dafür vorgesehenen Behälter.
11. Während des Unterrichtstages bzw. dem Aufenthalt auf dem Schulgelände gelten die in §69 Abs. 7 HSchG (Hessisches Schulgesetz) verankerten Regeln, dass die private Verwendung von mobilen digitalen Endgeräten für Schülerinnen und Schüler im Schulgebäude und auf dem Schulgelände grundsätzlich unzulässig ist.
12. Wenn wir Gäste mit in die Schule bringen wollen, melden wir diese zwingend im Sekretariat oder bei der Schulleitung an.
13. Fundsachen geben wir im Sekretariat bzw. bei dem zuständigen Hausmeister ab.
14. Seit dem Schuljahr 2025 / 2026 gilt an allen öffentlichen Schulen sowie an der GSN ein einheitliches Verbot des Mitführens von Messern, Waffen, anderen gefährlichen Gegenständen sowie von Waffen-Attrappen.

Sollte mein Verhalten eine Regelverletzung darstellen bzw. sollte mein Verhalten eine Beschädigung oder Verschmutzung zur Folge haben, so verpflichte ich mich zu Wiedergutmachung, Wiederherstellung bzw. Ersatz.



Schulordnung

Vereinbarungen zum Miteinander an der GSN

Erklärung:

Name: *Klasse:*

Hiermit erkläre ich, dass ich die Vereinbarungen gelesen und verstanden habe. Ich weiß nun, welches Verhalten von mir erwartet wird. Ich verpflichte mich, diese Vereinbarungen einzuhalten und mit meinem Verhalten dazu beizutragen, dass sich alle an der GSN wohl fühlen können.

.....
Datum, Unterschrift SchülerIn

Hiermit erkläre ich, dass ich die Vereinbarungen gelesen habe. Ich werde mein Kind unterstützen bzw. auf es entsprechend einwirken, damit es sich vereinbarungsgemäß und regelgerecht verhält.

.....
Datum, Unterschriften der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten

Auch das Kollegium verpflichtet sich im Sinne der Vereinbarungen zu einem wertschätzenden Umgang und wird die Schülerinnen und Schüler darin unterstützen, diese Vereinbarungen einzuhalten.

.....
für das Kollegium

Diese Vereinbarung ist Bestandteil der Schülerakte.

Stand September 2025